

Datum: 30.10.2019

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

### **Frauen-Nacht-Taxi für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01344 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den oben genannten Beschlussentwurf mit und bittet darum folgende Stellungnahme zu berücksichtigen und zusätzlich zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 17.04.18 anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis in München. Frauen und Mädchen sind insbesondere wenn es um ihre Sicherheit geht permanent mit Zuschreibungen und Erwartungen konfrontiert wie sie sich „richtig“ zu verhalten haben. Dies schließt die sich oft widersprechenden Botschaften ein, wann sie „Angst haben sollen“ und wann sie „keine Angst haben dürfen“. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle sollte es nicht darum gehen, das Empfinden von Frauen zu bewerten, sondern darum pragmatische Lösungen zu entwickeln, die das Recht auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung ermöglichen. Dieses ist in Artikel 21 der von der Stadt München unterzeichneten Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene festgehalten:

#### Artikel 21 – Sicherheit

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männern im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.

Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht sind eng verknüpft mit gemachten Erfahrungen und der subjektiven Einschätzung der eigenen Verletzbarkeit. Frauen sind überdurchschnittlich häufig von sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und von sexualisierter Gewalt betroffen. Rückschlüsse auf Grund der Kriminalitätsstatistik auf das tatsächliche Viktimisierungsrisiko von Frauen im öffentlichen Raum können seriös nur unter Einbeziehung der Studien zu sexualisierter Gewalt und mit Berücksichtigung des hohen Dunkelfeldes in diesem Bereich gezogen werden.

Für die Mobilität von Frauen im öffentlichen Raum ist ihr subjektives Sicherheitsempfinden eine wesentliche Grundlage. Die Bevölkerungsbefragung der Landeshauptstadt München 2016 zu sozialen Entwicklungen und zur Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger ergab, dass sich das Sicherheitsgefühl von Frauen und Männern zu Hause in der Wohnung sowie tagsüber an verschiedenen Orten kaum unterscheidet. Abends oder nachts ist das Unsicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum jedoch deutlich höher als das von Männern. So fühlt sich nachts fast jede zweite Frau in Bussen und Bahnen unsicher, jede dritte Frau im eigenen Stadtviertel und drei Viertel der befragten Frauen in Grünanlagen oder Parks.<sup>1</sup> Diese gefühlte Unsicherheit schränkt die Mobilität von Frauen ein. Das Frauen-Nacht-

1 Vgl. Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Im Auftrag der Landeshauptstadt München, S. 41f.

Taxi ist eine geeignete Maßnahme dem entgegenzuwirken.

Die Gleichstellungsstelle teilt die Einschätzung des Stadtjugendamtes, dass eigene Kinder bis 18 Jahren mitfahrberechtigt sein sollten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen dankt dem Kreisverwaltungsreferat ausdrücklich für das Aufgreifen der Anregung der Gleichstellungsstelle ein auf die Münchner Situation angepasstes Pilotmodell zu entwickeln, es in Kooperation mit den zuständigen Stellen abzustimmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.